

Beurteilungskriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Wenn die Unterlagen vollständig sowie form- und fristgerecht vorliegen, werden sie folgendermaßen weiter geprüft:

(1) Im ersten Schritt wird die Passung des qualifizierenden Studiengangs geprüft. Diese Prüfung orientiert sich an ihren bisherigen Credits in Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre, Statistik/Mathematik, Betriebswirtschaftslehre und – bei Studienrichtung II – einem allgemeinen Fach. Wir erwarten folgende Mindest-CP in den zentralen Inhaltsbereichen:

Bereich	Mindest-CP-Anzahl
Wirtschaftspädagogik	15
Volkswirtschaftslehre	20
Statistik/ Mathematik	10
Betriebswirtschaftslehre	35 (für Studienrichtung II), 50 (für Studienrichtung I)
Allgemeine Fächer	15

Wenn Sie diese Mindestcredits absolviert haben, können sie bei entsprechender Note zugelassen werden. Wenn Sie diese Mindestcredits nicht oder nur teilweise absolviert haben, können Sie insgesamt max. 60 CP nachstudieren und können bei entsprechender Note vorläufig zugelassen werden. Sollten Sie die Mindestzahl um mehr als insgesamt 60 CP nicht erreichen, werden Sie nicht zugelassen.

(2) Wenn Sie grundsätzlich vorläufig oder endgültig zugelassen werden können, erfolgt die Ermittlung der Zulassungsnote. Dabei orientieren wir uns an den nachstehenden Kriterien:

1. Die Note des qualifizierenden Studiengangs (z.B. die Bachelornote) geht zu 60% in die Bewertung ein.
2. Das Studienexposé geht zu 40% in die Bewertung ein und wird mit zwei Dimensionen berücksichtigt. Davon zählt die erste Dimension (Nachweis von Kenntnissen in Wirtschaftspädagogik und quantitativen Methoden) 70%, die zweite Dimension 30 %. Die Notenfestlegung für das Studienexpose ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beurteilungskriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Eignungsdimensionen	Bewertungsaspekte	Ausprägung Sehr stark bis sehr schwach				
1. Dimension (zu 70 %)						
Nachweis von Kenntnissen in: - <i>Wirtschaftspädagogik</i> - <i>quantitativen Methoden</i>	Mit der Bewerbung wird der Nachweis wirtschaftspädagogischer Kenntnisse durch Bescheinigungen oder Zeugnisse erreicht	1	2	3	4	5
Note (Punkte x 0,7)					=	
2. Dimension (zu 30 %)						
Sorgfalt	Die Bewerbung enthält keine Orthografie- und Interpunktionsfehler.	1	2	3	4	5
Sprachliches Ausdrucksvermögen	Die Bewerbung ist gut lesbar; die Wortwahl ist abwechslungsreich.	1	2	3	4	5
Begründung für die Wahl des Studiengangs	Die Argumentation ist schlüssig und plausibel.	1	2	3	4	5
Note [(Summe der Punkte / 3) x 0,3]					=	
Gesamtnote (Summe 1. Dimension + 2. Dimension)					=	

3. Aus den beiden Teilbewertungen wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Sie wird auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.